

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und
Geoinformation**

Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 567 "Schulzentrum Staberg", 1.Änderung;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 160/2018

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.09.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

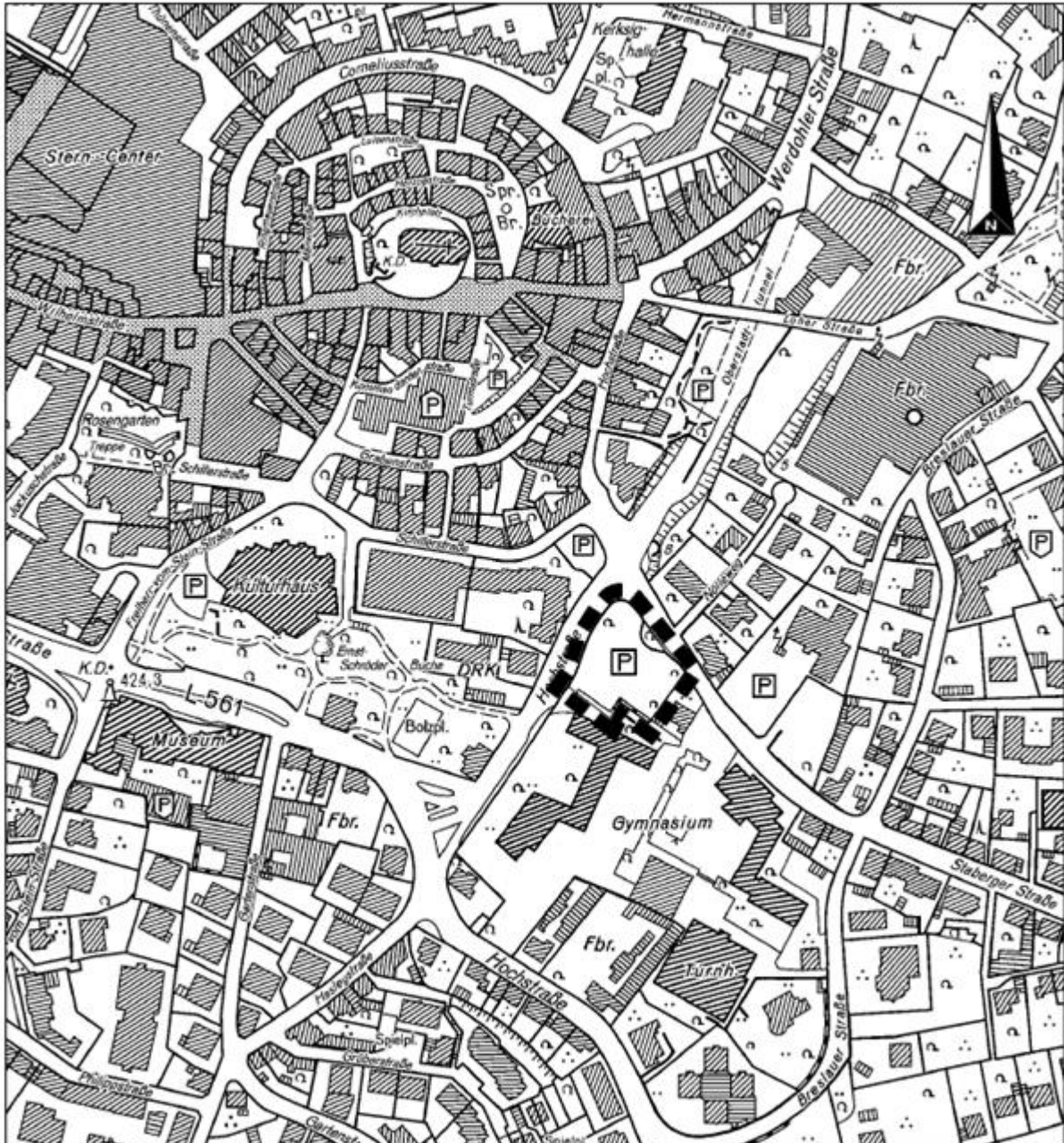
Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und der wesentlichen, umweltbe-

zogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 ist nachstehend skizziert:



Begründung:

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der jetzigen Musikschule neben dem Rathaus kann den tatsächlichen Raumbedarf und die aus musikpädagogischer Sicht wünschenswerten funktionalen Zusammenhänge nicht mehr abdecken. Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid“ wurde daher für die Musikschule die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Als Stand-

ort für den Musikschul-Neubau ist eine Parkplatzfläche im Umfeld der beiden Gymnasien am Schulzentrum Staberger Straße / Ecke Hochstraße geplant.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 19.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 sowie dessen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen wurden am 12.03.2018 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar. Die anwesenden Bürger haben der Planung zugestimmt.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die beteiligten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, zum Bebauungsplan-Vorentwurf einige Hinweise und Anregungen vorgetragen, die in den aktuellen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden. Umweltbezogene Stellungnahmen, die für das Planverfahren und die Auslegung des Planentwurfes wesentlich wären, wurden nicht vorgetragen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 20.08.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Begründung und Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung